

Hautschutz auf dem Bauhof

**DEINE HAUT.
DIE WICHTIGSTEN
DEINES LEBENS.** **2m²**

Beschäftigte von Bauhöfen des öffentlichen Dienstes üben vielfältige Tätigkeiten aus. Zu ihrem Aufgabenbereich gehören unterschiedliche Wartungs-, Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten z. B. von Fahrzeugen oder Arbeitsmitteln. Bei Tätigkeiten im Freien, z. B. der Sinkkastenreinigung, Reinigung von Brunnenanlagen, gärtnerischen Arbeiten (Pflanzarbeiten, Grün- und Gehölzpflege) oder beim Winterdienst sind die Beschäftigten zudem den Witterungseinflüssen (Nässe, Kälte, Hitze, UV-Strahlung) ausgesetzt.

Bei all diesen Tätigkeiten wird die Haut der Hände unterschiedlich stark belastet, z.B. durch:

- Wasser oder wasserlösliche bzw. wassermischbare Gefahrstoffe, wie z. B. Säuren und Laugen, Reinigungsmittel, Desinfektionsmittel, Kühlschmiermittel und wassergemischte Öle, Farbstoffe, Salzlösungen, Zement, Kalk, Streusalz
- nicht in Wasser lösliche bzw. nicht mit Wasser mischbare Gefahrstoffe, wie z. B. Öle, Fette, Treibstoffe, Lacke, Lackverdünner (z.B. Nitroverdünnung), Klebstoffe, Bitumen /Kaltasphalt.

Neben dem Umgang mit diesen Gefahrstoffen kann das Arbeiten im feuchten Milieu (Tragen flüssigkeitsdichter Handschuhe) aber auch die ständige mechanische Belastung der Hände z. B. durch rauhe Oberflächen (Holzsplitter) spitze Oberflächen (Dornengestrüpp, Hecken) scharfkantige Teile (Aufstellen von Verkehrsschildern) zu einer Hautbelastung führen. Auf Grund dieser vielfältigen Belastung ist ein umfassender Hautschutz unumgänglich, der die drei Aspekte – Hautschutz, Hautreinigung und Hautpflege beinhalten muss.

Die wichtigsten Verhaltensregeln und Informationen beim Umgang mit Gefahrstoffen sind der auf die Situation am Arbeitsplatz abgestimmten Betriebsanweisung zu entnehmen, in der auch die notwendige persönliche Schutzausrüstung dargestellt ist. Diese Betriebsanweisung muss von den Beschäftigten eingesehen werden können. In bestimmten Bereichen ist es daher sinnvoll die Betriebsanweisung auszuhängen. Die Betriebsanweisung ist auch Grundlage für die Unterweisung der Beschäftigten durch die Vorgesetzten.

Einen Handschuh, der für alle Einsatzbereiche geeignet ist, gibt es leider nicht. Bei starker mechanischer Belastung müssen Handschuhe getragen werden, die in der Regel aus dickerem, mechanisch belastbarem Material bestehen. Diese erkennt man an dem Symbol mit dem Hammer. Handschuhe dürfen allerdings nicht bei Arbeiten an drehenden Teilen, getragen werden, da die Gefahr besteht, dass sie erfasst und mitgerissen werden.

Beim Umgang mit Gefahrstoffen, die mit Piktogrammen gekennzeichnet sind (z.B. Farben, Lacke, Lösungs- und Reinigungsmittel) oder bei denen aus den Gefahrenhinweisen auf dem Etikett (evtl. in Form von H- und P-Sätzen verschlüsselt) oder aus dem Sicherheitsdatenblatt hervorgeht, dass besondere Schutzmaßnahmen erforderlich sind, müssen geeignete Handschuhe mit Chemikalienschutzfunktion verwendet werden. Diese erkennt man an dem Symbol mit dem Erlenmeyerkolben oder mit dem Becherglas. Bei der Auswahl von Chemikalienschutzhandschuhen sollte die Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Betriebsarzt beteiligt werden. Einmalhandschuhe, die aus hygienischen Gründen verwendet werden, bieten in der Regel nicht den notwendigen Schutz gegenüber gefährlichen Stoffen.

Wiederverwendbare Handschuhe sollten nach Arbeitsende ab gespült und so aufgehängt werden, dass die Innenseite abtrocknen kann. Jeder Mitarbeiter soll nur seine eigenen Handschuhe verwenden. Zur Unterscheidung können die Handschuhe an den Stulpen gekennzeichnet werden. Vor der erneuten Benutzung sollten die Handschuhe auf Dichtigkeit geprüft werden (z. B. vom Stulpen her aufrollen). Nasse Handschuhe müssen gewechselt und beschädigte Handschuhe ausgetauscht werden.

Da die Hände unter den Handschuhen nicht verschmutzen, wird die Hautreinigung erheblich erleichtert. Hierdurch kann man bei der Händereinigung auf aggressive oder reibehaltige Produkte verzichten.

Werden keine Handschuhe getragen, kann das Risiko, dass Schadstoffe in die Haut eindringen, durch die Verwendung von Hautschutzmitteln reduziert werden.

Hautschutzmittel müssen vor der belastenden Tätigkeit aufgetragen werden. Aber auch für Hautschutzmittel gilt wie für Handschuhe, dass kein Universalmittel gegen alle Belastungen vorhanden ist. Zudem können beim Umgang mit Gefahrstoffen Hautschutzmittel niemals den Schutz durch Handschuhe ersetzen.



Beim Arbeiten im Freien gehört die Beachtung einfacher Regeln des Sonnenschutzes zum Hautschutz. Hierzu soll die Haut möglichst durch das Tragen von geeignetem Kopfschutz und körperbedeckender Bekleidung geschützt werden. Hautareale, die nicht bedeckt sind (z. B. Gesicht, Hände), sind zusätzlich mit geeigneten Hautschutzpräparaten mit hohem Lichtschutzfaktor zu schützen.

Die Verwendung von Hautpflegemittel ist keine Kosmetik. Hautpflegemittel helfen der Haut, sich zu regenerieren. Die Barrierefunktion der Haut bleibt intakt, Stoffe, die die Haut schädigen oder Allergien auslösen, können nicht in die Haut eindringen. Deshalb sollte nach jedem Händewaschen, in den Pausen und nach Arbeitsende Hautpflege auf dem Programm stehen.

Gerötete, trockene, juckende Hände müssen ernst genommen werden. Auch bei scheinbar harmlosen Veränderungen sollte zunächst die Ursache abgeklärt und eine Diagnose gestellt werden. Spannungsgefühl, z.B. im Winter, ist ein Zeichen für trockene Haut. Ohne Gegenmaßnahmen können daraus dauerhafte Hautprobleme entstehen. Kompetente Ansprechpartner bei Hautveränderungen sind die Haut- und Betriebsärzte.

In folgenden Schriften finden Sie weitere Informationen zum Thema:

- Gefahrstoffe in Werkstätten, DGUV Information 213-033
- Gefahrstoffe auf Bauhöfen im öffentlichen Dienst, DGUV Information 213-030
- Hautschutz in Metallbetrieben, DGUV Information 209-022
- Hautkrankheiten und Hautschutz, DGUV Information 212-015
- Allgemeine Präventionsleitlinie Hautschutz - Auswahl, Bereitstellung und Benutzung, DGUV Information 212-017
- GISBAU Handschuhdatenbank
- IFA Internetportal Chemikalienschutzhandschuhe
- WINGIS Gefahrstoffinformationssystem